

1. Preissystem für Netznutzung mit Leistungsmessung (§ 18 Abs. 3 GasNEV)

1.1 Preistabelle für Arbeit nach dem Zonenpreissystem

Zone		Zonenarbeitspreis in [ct/kWh]
1	für die ersten 1,5 Mio kWh	0,1783
2	für die nächsten 4,5 Mio kWh	0,1367
3	für alle weiteren kWh	0,0985

Erläuterung:

Die in die Zone 1 fallende Arbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgezonen durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert.

1.2 Preistabelle für Leistung nach dem Zonenpreissystem

Zone		Zonenleistungspreis in [EUR/kW]
1	für die ersten 500 kW	11,59
2	für die nächsten 2.500 kW	7,68
3	für alle weiteren kW	5,03

Erläuterung:

Die in die Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgezonen durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert.

2. Preissystem für Netznutzung ohne Leistungsmessung (§ 18 Abs. 3 GasNEV)

2.1 Preistabelle

Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis in [EUR/Jahr]	Arbeitspreis in [ct/kWh]
von	bis		
0	2.000	21,10	1,2599
2.001	10.000	17,40	1,4449
10.001	25.000	39,60	1,2229
25.001	50.000	89,00	1,0253
50.001	200.000	139,60	0,9241
200.001	500.000	356,00	0,8159
500.001	1.500.000	569,00	0,7733

Erläuterung:

Das Netznutzungsentgelt bestimmt sich durch die Multiplikation der Jahresentnahmemenge (Jahresverbrauch in kWh) mit dem Arbeitspreis der entsprechenden Verbrauchszone zuzüglich des Grundpreises dieser Zone

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer von 19%. Die Konzessionsabgabe wird in der vom Netzbetreiber an die Stadt bzw. Gemeinde abzuführenden Höhe zusätzlich pro kWh berechnet.

3. Preise für Messung und Messstellenbetrieb

3.1 Entgelte für Messung bzw. Messdienstleistung

für 12 regelmäßige Messungen gemäß GasNZV	122,33 €/a
für 1 jährliche Messung gemäß GasNZV	9,41 €/a
für jede weitere Messung	9,41 €

3.2 Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählertyp	Zählergröße	Entgelt pro Jahr
Balgenzähler	G4	9,32 €/a
Balgenzähler	G6	9,32 €/a
Balgenzähler	G10	20,04 €/a
Balgenzähler	G16	22,88 €/a
Balgenzähler	G25	36,84 €/a
Balgenzähler	G40	86,93 €/a
Balgenzähler	G65	130,39 €/a
Balgenzähler	G100	197,05 €/a
Balgenzähler	G160	220,25 €/a
Balgenzähler	G250	240,06 €/a
<hr/>		
Drehkolbenzähler	G25	97,51 €/a
Drehkolbenzähler	G40	103,59 €/a
Drehkolbenzähler	G65	112,60 €/a
Drehkolbenzähler	G100	154,94 €/a
Drehkolbenzähler	G160	201,10 €/a
Drehkolbenzähler	G250	246,14 €/a
Drehkolbenzähler	G400	291,18 €/a
Drehkolbenzähler	G650	336,22 €/a
Drehkolbenzähler	G1000	477,43 €/a
Drehkolbenzähler	G1600	500,40 €/a
<hr/>		
Turbinenradzähler	G65	149,76 €/a
Turbinenradzähler	G100	163,95 €/a
Turbinenradzähler	G160	178,13 €/a
Turbinenradzähler	G250	186,47 €/a
Turbinenradzähler	G400	240,74 €/a
Turbinenradzähler	G650	391,62 €/a
Turbinenradzähler	G1000	477,43 €/a
Turbinenradzähler	G1600	500,40 €/a
Turbinenradzähler	G2500	661,87 €/a
<hr/>		
Zusatzgeräte	MUW mit Logger	338,36 €/a
Zusatzgeräte	MUW ohne Logger	305,12 €/a
Zusatzgeräte	Datenspeicher	61,50 €/a
Zusatzgeräte	ZFA/Modem	28,00 €/a

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer von 19%.

4 Zusatzentgelte

4.1	Entgelt bei zusätzlich vom Transportkunden in Auftrag gegebene Ablesungen (vgl. §6 Ziffer 8 LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.2	Herstellung von fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfalkulation
4.3	Entgelte für die manuelle Auslesung von Lastgangzählern bei fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfalkulation
4.4	Entgelte für die Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen durch Stadtwerke	Nach Einzelfalkulation
4.5	(Pauschales) Entgelt bei Zahlungsverzug des Transportkunden (vgl. § 10 Ziffer 4 Satz 3 LRV) oder für Rücklastkosten (vgl. § 7 Abs. 10 Ergänzende Bedingungen zum LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.6	Entgelt bei Unterbrechung im Auftrag des Transportkunden bzw. für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung sowie ggf. für das Inkasso (vgl. Anlage 8 zum LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.7	Ggf. besondere Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV, § 30 Abs. 2 Nr. 8 GasNEV oder § 14b EnWG (vgl. § 4. Ergänzende Bedingungen zum LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.8	Gegebenfalls Entgeltreduzierung bei Verzicht auf eine stündliche Datenübermittlung (vgl. § 6 Ziffer 5 letzter Absatz LRV)	Nach Einzelfalkulation
4.9	Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Hausanschlüssen, Mess- und Zählerinrichtungen sowie für Telekommunikationsanschlüssen	Nach Netzanschlussverordnung

Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer von 19%.